

Pflegepläne gehen vollständig in die falsche Richtung

Die derzeit innerhalb der Regierungskoalition diskutierten Vorschläge zur Pflegeversicherung gehen vollständig in die falsche Richtung.

- Statt weitere Belastungen für Wirtschaft und Arbeit zu vermeiden, sollen die Pflegebeiträge drastisch angehoben werden.
- Statt das Ausgabenwachstum zu begrenzen, indem endlich auch in der bislang als Einheitskasse organisierten Pflegeversicherung für Wettbewerb gesorgt wird, sollen die Ausgaben durch zusätzliche Leistungsausweitungen noch stärker in die Höhe getrieben werden.
- Statt die geplante ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge – so wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – individualisiert einzuführen und damit zu gewährleisten, dass die angesparten Mittel nicht durch staatlichen Zugriff entzogen werden können, wird über einen kollektiven Kapitalstock in mittelbarer Staatsverwaltung nachgedacht.

Die bisherigen Vorschläge gehören schnell wieder zurück in die Schublade. Erforderlich sind vielmehr Reformschritte, die für eine wirtschaftliche Leistungserbringung sorgen, die langfristige Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung gewährleisten und die beschäftigungsfeindliche Finanzierung über das Arbeitsverhältnis beenden. Die BDA hat dafür ein umfassendes Reformkonzept vorlegt.

1. Eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung ...

- ... ist aktuell nicht erforderlich. Nach Modellrechnungen des Bundesgesundheitsministeriums kann der Beitragssatz zur Pflegeversicherung bis 2013 auf dem heutigen Niveau (2011: 1,95 % bzw. 2,20 % für Kinderlose) gehalten werden. Dabei sind bereits die zusätzlichen Leistungsausgaben berücksichtigt, die sich aus der erneuten Anhebung der Pflegeleistungen zum 1. Januar 2012 ergeben werden.
- ... würde gegen die Vereinbarung des Koalitionsvertrages verstoßen, für „mehr Netto vom Brutto“ zu sorgen. Schon heute gilt die traurige Wahrheit, dass in kaum einem anderen Land die Arbeitnehmer so wenig von ihrem erwirtschafteten Einkommen behalten dürfen wie in Deutschland. Durch steigende Beitragslasten in der Pflegeversicherung würde diese Sonderrolle Deutschlands noch weiter gefestigt.
- ... würde die Arbeitskosten der Betriebe weiter in die Höhe treiben und sich negativ auf Wachstum und Beschäftigung auswirken. Bereits durch die letzte Gesundheitsreform werden die Beitragszahler mit über 6 Mrd. € pro Jahr zusätzlich zur Kasse gebeten und die Personalzusatzkosten kräftig erhöht. Auf diesen Anstieg (Anhebung des Beitragssatzes von 14,9 % auf 15,5 %) darf die Koalition nicht noch einen ähnlich hohen Beitragssatzschub in der Pflegeversicherung folgen lassen.
- ... würde die überfälligen leistungsrechtlichen Änderungen verzögern, durch die ein wirtschaftlicher Einsatz der Beitragsmittel erreicht werden kann. Noch immer ist die Pflegeversicherung eine Einheitskasse, bei der sich alle Pflegekassen aus einem gemeinsamen Geldtopf bedienen. Anreize zur Spar-

samkeit fehlen somit völlig. Eine unwirtschaftliche Verwendung von Beitragsmitteln geht heute nicht zu Lasten der verantwortlichen Pflegekasse, sondern immer zu Lasten der gesamten Solidargemeinschaft. Selbst unwirtschaftlich arbeitende Pflegedienstleister werden so weiter zu Lasten der Beitragszahler finanziert. Frisches Geld würde nur dazu beitragen, dass diese Missstände weiter erhalten bleiben und die bestehenden Wirtschaftlichkeitsreserven nicht erschlossen und gehoben werden.

2. Zusätzliche Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung darf es nicht geben, da ...

- ... sie die künftige finanzielle Schieflage der Pflegekassen immer weiter verschärfen würden. Ohnehin werden die Leistungsausgaben erheblich steigen, wenn im Zuge des demografischen Wandels die Zahl der Pflegebedürftigen weiter wächst und gleichzeitig die Zahl der potenziellen Beitragszahler abnimmt. Zudem steigen die Pflegesätze bereits nach geltendem Recht dynamisch mit der Lohn- und Preisentwicklung.
- ... die Pflegeversicherung immer nur als eine Teilkaskoversicherung gedacht war. Mehr war und ist nicht finanzierbar.
- ... die geplante Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durchaus auch kostenneutral umgesetzt werden kann. Darauf hat der Pflegebeirat der Bundesregierung ausdrücklich hingewiesen. Der Gesetzgeber ist gefordert, die mit Leistungen unterlegten Bedarfsgrade, die Schwellenwerte der Bedarfsgrade und die Leistungshöhe der einzelnen Bedarfsgrade so festzulegen, dass eine Mehrbelastung der Beitragszahler verhindert wird.
- ... zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung oftmals gar nicht bei den Pflegebedürftigen ankämen. Teilweise würden hiervon stattdessen die Kommunen profitieren, weil sie ihre Leistungen zur Hilfe zur Pflege kürzen könnten. Das Ergebnis wäre eine Sanierung

der Kommunalfinanzen auf Kosten der Beitragszahler der Pflegeversicherung.

3. Ein kollektiver Kapitalstock ist der falsche Weg zur Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung.

Eine ergänzende kapitalgedeckte Pflegevorsorge ist grundsätzlich richtig, sie muss aber in privater Verantwortung erfolgen und individuell zurechenbar sein. Zu Recht ist im Koalitionsvertrag daher keine kollektive, sondern eine individualisierte kapitalgedeckte Vorsorge vorgesehen. An dieser richtigen Festlegung sollte die Koalition jetzt auch festhalten.

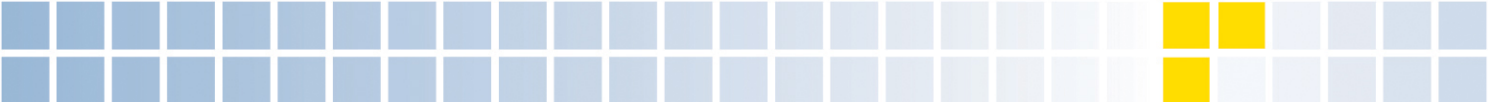
Der Aufbau eines kollektiven Kapitalstocks in der Pflegeversicherung ist problematisch, weil ...

- ... die erhebliche Gefahr besteht, dass der Gesetzgeber das für spätere Zwecke gebildete Kapital vorzeitig einsetzt. Bei Pflegekassen, die als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisiert sind, kann dies wirksam nicht ausgeschlossen werden. Im Ergebnis werden die Beitragszahler geschröpft, ohne dass mehr Zukunftsvorsorge erreicht wird.

Beispiel: Anfang der 70er Jahre verfügte die gesetzliche Rentenversicherung über Rücklagen in Höhe von fast neun Monatsausgaben. Ziel der damaligen Rücklagen war, die Finanzierung der Rentenversicherung über mehrere Jahre hinweg zu stabilisieren. Dann beschloss der Gesetzgeber Rekordrentensteigerungen von über 11 % pro Jahr. Die Folge: Die Rücklagen sanken innerhalb weniger Jahre auf ein Fünftel ab.

- ... Rücklagen der Sozialkassen den Gesetzgeber zu kurzfristigen Leistungsausweitungen verleiten, die dauerhaft nicht zu finanzieren sind. Notwendige Reformen und Anpassungen werden dadurch aufgeschoben bzw. verzögert.

Beispiel: Die in den letzten Jahren wieder angestiegenen Reserven der Rentenversicherung haben den Gesetzgeber mehrfach dazu verleitet, in die Rentenanpassungsformel zu Lasten der Rücklage einzugreifen. So hat er



z. B. den Rentnern in den Jahren 2008 und 2009 außerordentliche Rentenanhebungen verschafft. Negative Folgewirkung der Eingriffe: Die Rentenausgaben liegen dadurch derzeit rund 10 Mrd. € höher als ohne Eingriffe in die Rentenformel, eine sonst mögliche Beitragssatzsenkung ist ausgeblieben und künftige Rentenanpassungen werden nur halb so hoch ausfallen. Die Anpassungslasten wurden also nur in die Zukunft verschoben.

- ... Reservepolster in der Sozialversicherung immer wieder vom Bund zur Haushaltssanierung genutzt werden. Was die Beitragszahler als Vorsorge für die Sozialkassen finanziert haben, landet auf diese Weise in den Händen des Fiskus.

Beispiel: Die hohen Reserven der Rentenversicherung hat der Gesetzgeber im Rahmen von Haushaltsbegleitgesetzen zum Anlass genommen, seine Beiträge für Arbeitslosengeld-II-Empfänger in 2007 zunächst zu halbieren und 2011 dann ganz zu streichen.

- ... der Staat in kontraproduktiver Weise zu Lasten der Rendite Einfluss auf die Anlagepolitik nehmen kann.

Beispiel: Die Pflegekassen wurden 1995 dazu gezwungen, aus ihren Rücklagen dem Bund für sieben Jahre ein zinsloses Darlehen über 1,1 Mrd. DM zu gewähren. Dies war für die Pflegeversicherung ein schlechtes Geschäft, denn sonst mögliche Zinseinnahmen gingen ihr verloren.

- ... überhaupt nicht absehbar ist, wann der Kapitalstock jemals sinnvoll genutzt werden sollte. Solange der Gesamt-Finanzbedarf zur Versorgung von Pflegebedürftigen nicht sein Maximum erreicht hat – und damit ist für sehr lange Zeit zu rechnen – kann ein Rückgriff auf den Kapitalstock kaum in Betracht kommen. Denn sonst stünde der Kapitalstock dann nicht mehr zur Verfügung, wenn die Finanzierungsprobleme der Pflegeversicherung am größten sind. Bei individualisierter Vorsorge entsteht dieses Problem gar nicht erst, da hier feststeht, dass die jeweils gebildeten Mittel

zugunsten des Einzelnen bei seiner Pflegebedürftigkeit eingesetzt werden.